



Drucksachen-Nr. **X/755**

Bad Schwalbach, den 25.09.2018

Aktenzeichen: II.4

Ersteller/in: Bianca Berg

Jugendförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	18.10.2018		ja
Kreisausschuss	22.10.2018		nein
Kreistag	30.10.2018		ja

Titel

Neuregelung Unterhaltsvorschuss; hier: Berichtsantrag Nr. 20/18 der FWG-Fraktion vom 31.07.2018; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Frage 1

Wie viele Kinder hatten mit Stand 30.06.2017 einen Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss durch den Rheingau-Taunus-Kreis gehabt?

Antwort: 539

Frage 2

Wie viele Kinder haben aktuell einen Anspruch auf den Unterhaltsvorschuss durch den Rheingau-Taunus-Kreis.

Antwort: 1.004 (Stand 30.06.2018)

Frage 3

Wie hoch sind die aktuellen Kosten, die dem Rheingau-Taunus-Kreis dadurch entstehen und wie hoch ist die Kostensteigerung durch die Gesetzesreform in Euro und Prozent?

Die monatlichen Auszahlungen liegen derzeit bei rund 224.000 Euro. Während nach alter Regelung 33,3 % durch den Kreis aufgebracht werden mussten, sind seit Neuregelung nur noch 30 % durch Kreismittel zu erbringen. Ebenso verhält es sich bei der Rückholung der Gelder beim Unterhaltspflichtigen. Von den Rückforderungen behält der Kreis 30 %, 70 % gehen an Land und Bund.

	1 HJ 2017	1 HJ 2018
Auszahlungen	530.009,00	1.371.747,00
Einzahlungen	429.168,06	1.064.079,00
Eigenmittel Kreis	100.840,94	307.668,00
RTK Mittel in Prozent	19,03	22,43
Mehraufwand Kreis im Halbjahresvergleich		206.827,06
in Prozent		205,10

Frage 4

Welche Maßnahmen werden vom Rheingau-Taunus-Kreis ergriffen bzw. sind geplant, die gezahlten Vorschüsse zurückzufordern und die Erziehungsberechtigten in die Verantwortung zu nehmen.

Antwort:

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist verpflichtet alle rechtlichen Möglichkeiten zur Rückforderung zu ergreifen. Da der Unterhaltsanspruch des Kindes in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf das Land übergeht, werden die Unterhaltsvorschussstellen häufig durch das Land geprüft. Aufgrund des hohen und schnellen Anstiegs der Fälle können die Rückforderungen derzeit nicht im gewohnten Umfang bearbeitet werden. Eine weitere Stelle ist bereits ausgeschrieben.

(Merkert)
Kreisbeigeordnete